

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1719

pool! Verein Solothurner Kulturveranstaltende, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 2. Kulturnacht vom 30. April 2011 in Solothurn

1. Erwägungen

pool! Verein Solothurner Kulturveranstaltende, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 2. Kulturnacht vom 30. April 2011 in Solothurn. Der Anlass wird von den 22 städtischen Kulturbetrieben – Verein pool! – organisiert und ist regional ausgerichtet, hat aber eine überregionale Ausstrahlung. In 21 Spielstätten wird ein reichhaltiges Programm aus allen Sparten der Kultur geboten. Nebst einem Kinderprogramm am Nachmittag, startet dann das Hauptprogramm am Abend. Die Kernzielgruppe setzt sich aus dem Publikum der einzelnen Kulturveranstaltungen zusammen. Die Kulturnacht ist eine spannende und aussergewöhnliche Gelegenheit um die Kulturvielfalt in ihrer ganzen Breite kennen zu lernen. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 270'250.–. Bei Einnahmen von Fr. 120'000.– wird mit einem Defizit von Fr. 150'250.– gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 pool! Verein Solothurner Kulturveranstaltende, Solothurn, ist ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.– (Projektbeitrag von Fr. 15'000.– und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.–) an die 2. Kulturnacht vom 30. April 2011 in Solothurn aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen:

- 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 15'000.-- nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/pool_Kulturveranstaltende.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
pool! Verein Solothurner Kulturveranstaltende, Geschäftsstelle Kulturnacht, Postfach 1344,
4502 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn